

Hohenstein-Ernstthal Tagesblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,55 durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Kusdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhlschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das **Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Hohenstein-Ernstthal.**
Organ aller **Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.**

Nr. 101.

Donnerstag, den 2. Mai 1901.

51. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zu den Gemeindeanlagen den Beitragspflichtigen bekannt gegeben worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 31 der Gemeindeanlagenordnung für die hiesige Stadt alle Personen, welche hier selbst ihrer Steuerpflicht zu genügen haben, denen aber die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Entscheidungen auf etwaige gegen die Staatseinkommensteuer erhobene Reklamationen ohne Weiteres auf die Gemeindeanlagen Anwendung finden, es daher einer besonderen Reklamation gegen die städtische Steuer nicht bedarf.

Hohenstein-Ernstthal, am 30. April 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Polster.

St.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeanlagen auf den I. Termin laufenden Jahres sind, ungeachtet etwaiger Reklamationen, unter Aufhebung des den Steuerzetteln aufgedruckten Termines**

bis zum 15. Mai d. J.

an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Hohenstein-Ernstthal, am 30. April 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Polster.

St.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Staatseinkommensteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche in hiesiger Stadt ihrer Steuerpflicht zu genügen haben, denen aber die Steuerzettel nicht behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.

Hohenstein-Ernstthal, den 27. April 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Polster.

St.

Bekanntmachung.

Der am **30. April d. J.** fällige **1. Termin Einkommensteuer** ist, ungeachtet etwaiger Reklamationen, **bis spätestens zum 21. Mai d. J.** bei Vermeidung der **zwangsweisen Beitreibung** abzuführen.

Hohenstein-Ernstthal, den 30. April 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Polster.

St.

Bekanntmachung.

Der bisherige Rathregistrator von Wilsdruff,

Herr Curt Weiske,

ist heute von uns als Rathsekretär in Pflicht genommen worden.

Hohenstein-Ernstthal, am 1. Mai 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Polster.

Ws.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde ist demnächst die für **Militäramwärter** vorbehaltene

Gemeinde-Strassenwärter-Stelle

zu besetzen.

Bewerber wollen **selbstgeschriebene Gesuche** bis zum **4. Mai d. J.** bei uns einreichen. Nähere Bedingungen sind im Gemeindeamte einzusehen.

Gersdorf, am 25. April 1901.

Der Gemeinderath.

Göhler.

Bekanntmachung.

Der am 30. April 1901 fällig werdende

1. Termin Einkommensteuer

ist bis zum

20. Mai 1901

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf der bezeichneten Frist wird gegen Säumige das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Gersdorf, am 29. April 1901.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Städtische Sparkasse Hohenstein-Ernstthal.

Verkehr im Monat April 1901.

795 Einzahlungen in Höhe von 100021 M. 20 Pf.

595 Rückzahlungen „ „ 90265 „ 08 „

Mehr-Einzahlungen 9756 M. 12 Pf.

Das Einlagen-Guthaben betrug

Ende März 5010827 M. 18 Pf.

Ende April 5020583 M. 30 Pf.

Der Gesamtumsatz im April

betrug 319770 M. 35 Pf.

Eröffnet wurden 114 und erloschen sind 94 Konten.

Der Referendats betragt 305745 M. 57 Pf.

Die Sparkasse befindet sich im Stadthaus Neumarkt — und ist jeden Wochentag von 8—1 Uhr und 3—5 Uhr geöffnet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. April.

Nach langer Zeit endlich ein beschlußfähiges Haus! Die Reichsboten haben die Mahnung des Präsidenten beherzigt und sich zur Sitzung eingefunden. Beinahe vollständig waren die Abgeordneten der süddeutschen Bundesstaaten erschienen, um den Versuch zu machen, die Kommissionsfassung des Paragraphen 115 der Vorlage, betr. die privaten Versicherungsunternehmungen, umzuwerfen und ihn im Sinne der Regierung wieder herzustellen. Die linke Seite des Hauses war hingegen nur schwach besetzt. Da der Abg. Richter am vergangenen Donnerstag bei der Abstimmung über den Paragraphen 81 die Beschlußfähigkeit bezweifelte, dieselbe auch heute Anfangs der Sitzung nicht vorhanden war, setzte der Präsident, um einer eventuellen abermaligen Vertagung vorzubeugen, die Abstimmung über diesen Paragraphen aus. In schneller Reihenfolge wurden die Paragraphen 82 bis 107 erledigt. Für alle diejenigen, welche in Zukunft Versicherungsgeschäfte ohne die vorgeschriebene Erlaubnis treiben, sah der Paragraph 108 eine angenehme Bestimmung vor. Nach der Fassung des Paragraphen würde ihn der Richter freisprechen können, wenn er das Empfinden hatte, die Übertretung sei in der Unkenntnis des Gesetzes begründet. Für die so lautende Kommissionsfassung trat Richter energisch ein, und zwar, weil die Definition der einzelnen Versicherungsunternehmungen schwer, ja so schwer sei, daß es selbst den „scharfsinnigen Juristen“ in der Kommission nicht gelungen sei, den Begriff „Versicherungsgeschäft“ festzulegen. Als Vertreter der Sozialdemokratie sprach Abg. Mollenhuth, der sich heute der auf dem Lande bestehenden Schweine- und Kuhgilden in warmer Weise annahm. Diese Leute könnten absolut nicht wissen, daß ihre Gilden als Versicherungsgeschäfte im Sinne des Gesetzes gelten und ungerechte und verbittern wirkende Bestrafungen würden die Folgen sein, wenn man diese Bestimmung streichen wollte, wie es der Antrag des konservativen Abg. Dieterich bezweckte. Der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowski, bekannte sich als Gegner des Paragraphen in der Kommissionsfassung und trat für den konservativen Antrag ein, indem er unter Hinweis auf die in der Gewerbeordnung bedingte Konjessionierung der verschiedenen Erwerbszweige den Grundsatze aufstellte: Was dem einen recht, ist dem andern billig. Schließlich wurde der Antrag des Abg. Dieterich und der Paragraph in der so veränderten Fassung angenommen; gleichzeitig auch der Paragraph 81 der Vorlage. Bei der Beratung des Paragraphen

115 entwickelte sich eine angeregte Partikularisten-Debatte. Die freisinnigen Abg. Müller-Meinigen und Richter waren die Hauptredner. Sie erblickten die partikularistischen Regungen oder „Liebhabereien“, wie sich Richter ausdrückte, darin, daß der Zentrumsabgeordnete Behner den Antrag stellte, wonach die Versicherungsgesellschaften in den einzelnen Bundesstaaten Generalbevollmächtigte zu bestellen haben, daß für die Klagen das Gericht zuständig sei, wo der Hauptbevollmächtigte seinen Wohnsitz hat und daß der Gerichtsstand nicht vertragsmäßig ausgeschlossen werden darf. Richter eiferte sehr gegen diesen Antrag, bezeichnete ihn als „schlimmen Partikularismus“, als eine ungerechte pekuniäre Benachteiligung der Gesellschaften u. s. w. Die meisten Redner sprachen zwar gegen den Antrag — aber abgelehnt wurde er trotzdem nicht. Die gesammte Rechte, das Centrum, und die Nationalliberalen nahmen ihn an. Der Paragraph 120 veranlaßte ebenfalls ein großes Redegeleise; die landesgesetzlichen Vorschriften, nach denen der Betrieb bestimmter Versicherungsgeschäfte öffentlichen Anstalten vorbehalten ist, bleiben nach diesem Paragraphen unberührt. Ein ähnlicher lautender Antrag der Sozialdemokraten wurde, nachdem vom Regierungstische die Erklärung abgegeben war, daß der Sinn der Regierungsvorlage sich mit dem des sozialdemokratischen Antrages deckte, von den Antragstellern zurückgezogen. In die ganzen Verhandlungen brachte nur der Abg. Richter Leben, der die Versuche, für die Gesellschaften „zu retten, was zu retten ist“, nicht aufgab. Doch sein ganzes Bemühen hatte keinen Erfolg, alle Anträge wurden abgelehnt — und weiter nichts war erreicht, als eine Verschleppung der Verhandlungen. Nur, wenn es zu Abstimmungen ging und die Glocke in den Restaurationszimmern und in den Wandelgängen ertönte, fanden sich die meisten Abgeordneten im Sitzungssaal ein, um gleich darauf wieder zu verschwinden. Nachdem die Debatte bis 7 Uhr gedauert hatte, und das Ende nicht abzusehen war, vertagte sich das Haus. Noch nicht einmal der erste Tagesordnungs-Punkt war erledigt. Morgen soll die Vorlage weiterberathen werden.

Die chinesischen Wirren.

Bekanntlich ist seit einiger Zeit in die Bogen in China neues Leben gekommen, seit sie durch die Randschüre-Affaire resp. die Uneinigkeit der Mächte neue Hoffnungen geschöpft haben. Die Schwarzflaggen, welche in China immer als die verwegenen Kämpfer gelten, hatte man aufgeboden, um unter ihrem General Liu die Europäer zu vertreiben. Es war in das Occupationsgebiet eingedrungen, und als ihn Graf Waldersee aufordern ließ, dieses Gebiet wieder zu verlassen, hatte er trotzig geantwortet, man möge kommen, um ihn zu vertreiben. Das geschah sofort; eine deutsch-französische Expedition unter den Generalen von Bessel und Bailoub wurde abgefannt, um ihn, wenn möglich, mit seinem Corps gefangen zu nehmen. Das wäre wohl auch gelungen, wenn nicht die englischen und amerikanischen Berichterstatter, die schon so viel Unglück angerichtet haben, den Pian verrathen hätten. Liung Tschang berichtete sofort darüber an den Hof und dieser gab dem General Liu den Befehl, sich schleunigst hinter die Große Mauer in die Provinz Schansi zurückzuziehen. Allein die deutschen Truppen waren ihm schon zu nahe gerückt, zwangen ihn zu kämpfen und brachten ihm eine schwere Niederlage bei in einem Gefechte, das am 24. April an der Großen Mauer stattfand. Die Chinesen wurden überall zurückgedrängt und über die Mauer hinaus bis Kufuan verfolgt.

Bef.: 30. April. In einer heute früh abgehaltenen Konferenz der Generale ist beschlossen wor-